

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Teil 1 - Erfahrung aus Großbritannien

Der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen (CCTV = Closed Circuit Television) im öffentlichen Raum zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung ist in Großbritannien im Gegensatz zu Deutschland seit 12 Jahren Alltag. In das Interesse einer breiten Öffentlichkeit rückte die Videoüberwachung durch spektakuläre Erfolgsmeldungen aus einigen Städten und nicht zuletzt 1993 durch die aufsehenerregende Entführung und Ermordung des zweijährigen James Bulger in Liverpool, dessen erst 10 Jahre alte Mörder durch Video-Aufnahmen gefaßt werden konnten.

Der erste CCTV-Modellversuch fand bereits 1985 im Seebad Bournemouth statt, um das dortige Auftreten von Vandalismus effektiver bekämpfen zu können. Seitdem hat CCTV seinen "Siegeszug" durch die englischen Innenstädte angetreten. Die Branche ist die am schnellsten wachsende des privaten Sicherheitsgewerbes in Großbritannien. Mehr als 95% aller englischen Städte verfügen mittlerweile über eine eigene Anlage, im internationalen Vergleich nimmt Großbritannien damit eine deutliche Spitzenstellung ein. Über eines der am besten ausgebauten Systeme Europas verfügt z.B. die englische Stadt Stockton-on-Tees: Die mit insgesamt 46 Kameras bestückte Anlage kostete rd. 4,5 Mio. £. 1996 waren auf der Insel geschätzte 300 000 Kameras (inkl. Privatsektor) im Einsatz. Die Höhe der jährlichen Investitionen in diesem Sektor wird auf ca. 300 Mio. £ geschätzt. Allein das Home Office, das seit drei Jahren nationale CCTV-Wettbewerbe ausschreibt, hat von 1995 bis 1997 mehr als 500 CCTV-Systeme mit insgesamt ca. 37 Mio. £ finanziell unterstützt. Neben dieser staatlichen Förderung werden die Anlagen i.d.R. von den Kommunen, den betroffenen Polizeibehörden, lokalen kriminalpräventiven Organisationen und der lokalen Wirtschaft finanziert. Welchen Stellenwert CCTV für die Kriminalpolitik in Großbritannien einnimmt, belegen Aussagen des damaligen Innenministers Michael Howard: "Es besteht kein Zweifel, daß CCTV auch im 21. Jahrhundert eine der wichtigsten Waffen gegen die Kriminalität bleiben wird. Es ist dabei, seinen Wert unter Beweis zu stellen."

Technische Ausstattung und Erfolgsfaktoren

Die Anwender können auf eine in den letzten Jahren immer ausgefeiltere CCTV-Technik zurückgreifen. Hochempfindliche Videokameras mit Schwenk-, Kipp- und Zoomeinrichtung sowie Infrarotsensoren, die noch aus großen Entfernungen zweifelsfreie Identifizierungen erlauben, sind 24 Stunden pro Tag und sieben Tage in der Woche in Betrieb. Gesteuert und überwacht werden die Kameras in den lokalen Polizeidienststellen von speziell geschulten Operateuren an Split-Screen-Monitoren. Dort werden die Aufnahmen auch auf Langzeitrekordern aufgezeichnet und für einen bestimmten Zeitraum archiviert.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, reichen für den erfolgreichen Einsatz eines CCTV-Systems allerdings dessen bloße Montage sowie die Bereitstellung von Personal und Räumlichkeiten nicht aus. Unterschiedliche Faktoren entscheiden darüber, ob CCTV wirklich effektiv ist und in der Praxis zu einem spürbaren Kriminalitätsrückgang

in dem betreffenden Gebiet führt. So zeigen erste wissenschaftliche Studien, die sich über einen längeren Beobachtungszeitraum erstrecken, daß CCTV-Anlagen mit der Zeit einen Teil ihrer Wirkung einbüßen. Das System muß daher ständig auf seine Effizienz hin überprüft und notfalls modifiziert werden, denn die Straftäter lernen damit umzugehen und stimmen ihre Vorgehensweise auf die "neue Bedrohung" ab. Auch die technische Ausstattung und die operative Arbeit müssen strengen Anforderungen entsprechen, um die Ergebnisse vor Gericht als Beweis nutzen zu können. Eine wichtige Rolle spielt daher die Ausbildung der Operateure, die mit speziellen Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Darüber hinaus kann die Kriminalität in einer Stadt nicht ausschließlich durch die Installation eines CCTV-Systems bekämpft werden. Kommunen, die CCTV als alleinige "Wunderwaffe" gegen Kriminalität eingesetzt haben, sind mit dieser Vorgehensweise gescheitert. Videoüberwachung hat sich nur dann als erfolgreich erwiesen, wenn sie Bestandteil einer weiter gefaßten polizeilichen und gesellschaftlichen kriminalpolitischen Gesamtstrategie für das zu überwachende Gebiet war.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Mit der Sektion 163 des Criminal Justice and Public Order Act wurde den Kommunen die Rechtsgrundlage zur Einrichtung von CCTV-Systemen und damit für eine breite Anwendung in die Hand gegeben. Diese und andere rechtliche Weichenstellungen haben in der Praxis zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung geführt.

Dabei erfüllen die Anlagen unterschiedliche Aufgaben, wobei sich kriminalpräventive und repressive Effekte teilweise überschneiden:

- Potentielle Straftäter und Störer der öffentlichen Ordnung werden durch CCTV von ihrer Tat abgehalten. Zu diesem Zweck sind die Kameras nicht versteckt, sondern deutlich sichtbar installiert, teilweise werden auch Warntafeln errichtet.
- Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird sowohl durch die Präsenz als auch durch die Erfolge von CCTV-Anlagen gestärkt.
- Die Polizei wird durch CCTV in die Lage versetzt, Kriminalität schnell zu erkennen und darauf reagieren zu können, indem z.B. Straftaten im Augenblick ihrer Durchführung entdeckt werden und die Streifenbeamten in kürzester Zeit am Ort des Geschehens sein können.
- Die Aufnahmen der CCTV-Anlagen erhöhen die Aufklärungsquoten, da sie die Ermittlungsarbeiten erleichtern und vor Gericht als Beweismittel verwertbar sind.

Neben der Überwachung ganzer Innenstädte wird CCTV in Großbritannien auch für kleinräumigere Projekte genutzt, die die Bekämpfung spezieller Kriminalitätsphänomene zum Ziel haben. So wurde in sechs englischen Städten der Effekt von CCTV auf die Sicherung von Parkplätzen zum Schutz vor Kfz-Delikten untersucht. Weitere Einsatzmöglichkeiten ergeben sich z.B. bei der Überwachung von Vandalismus im öffentlichen Personennahverkehr, in Rotlichtbezirken, Schulen, Wohnanlagen und nicht zuletzt bei der Terrorismusbekämpfung.

Bisherige Erfolgsbilanz

Erstmals seit mehr als einhundert Jahren ist die Kriminalstatistik Großbritanniens im vierten aufeinanderfolgenden Jahr rückläufig. Von offizieller Seite wird diese Entwicklung auch auf den großflächigen und erfolgreichen Einsatz von CCTV-Anlagen im öffentlichen Raum zurückgeführt. Auch in einzelnen britischen Städten hat CCTV zu signifikanten Kriminalitätsrückgängen geführt. So hat z.B. Newcastle (Bild) 1992/93 als erste britische Stadt eine CCTV-Anlage mit 16 Kameras im Innenstadtbereich in Betrieb genommen. Die Kriminalität in den CCTV-überwachten Sektoren ging daraufhin im Zeitraum von 1991 bis 1996 um mehr als 50% zurück. Zwar kann nicht der gesamte Rückgang ausschließlich auf die Nutzung des CCTV-Systems zurückgeführt werden, Vergleichszahlen aus angrenzenden, nicht überwachten Gebieten belegen allerdings die überragende Rolle dieser Maßnahme.

Interessant ist, daß keine Verdrängung der Kriminalität in Nachbargebiete eingetreten ist. Im Gegenteil haben diese Gebiete von der insgesamt gewachsenen Sicherheit profitiert und weisen ebenfalls, wenn auch in geringerem Maßstab, rückläufige Kriminalitätsraten auf. Insgesamt wurde durch den Einsatz der CCTV-Kameras das Sicherheitsgefühl der Bürger in Newcastle deutlich gestärkt. Dies drückt sich auch in einer positiven Haltung der Bürger gegenüber neuen CCTV-Systemen aus. Die Attraktivität der vorher als "Kriminalitätshauptstadt Europas" verrufenen Stadt ist wieder gestiegen, wovon auch die Geschäftswelt und die Tourismusindustrie profitieren. Die private Wirtschaft kann aufgrund der geringeren Kriminalitätsraten noch einen Zusatznutzen verbuchen: So konnten z.B. die Versicherungsprämien für Gaststätten und Restaurants in der Innenstadt Newcastles in den letzten Jahren aufgrund der positiven Kriminalitätsentwicklung um 10 bis 15% gesenkt werden. Dieser Trend hält weiter an, so daß sich die Investitionen der Privatwirtschaft in die CCTV-Systeme - auch aufgrund der gesunkenen Diebstahls- und Einbruchsdelikte - innerhalb einer kurzen Zeitspanne amortisiert haben.

CCTV erlaubt aufgrund der hohen Auflösung der Videobilder in vielen Fällen die nachträgliche Identifizierung von Kriminellen. Das hat dazu geführt, daß zahlreiche Fernsehsendungen im Stile von "Aktenzeichen XY ungelöst" entstanden sind, die CCTV-Videos abspielen und die Öffentlichkeit um Mithilfe bei der Fahndung nach Straftätern bitten. Darüber hinaus erlaubt das britische Recht die Nutzung der Videobänder bzw. Printouts als Beweismittel vor Gericht. Diese Möglichkeit hat eine erhebliche finanzielle und zeitliche Entlastung von Polizei und Justiz bewirkt. Zum einen geben viele Täter angesichts der Videobeweise vor Gericht schnell auf, so daß die Prozesse schneller beendet werden können. So haben sich z.B. in Newcastle von 2870 Tatverdächtigen 2861 angesichts der CCTV-Aufzeichnungen schuldig bekannt. Zum anderen verbringen Polizeibeamte mittlerweile deutlich weniger Zeit vor Gericht, um dort als Zeugen auszusagen.

Auch in anderen englischen Städten hat die Installation von CCTV-Systemen Erfolge nach sich gezogen. So hat der sechzehnmonatige Einsatz von CCTV in Burton zu einer 95%igen Reduzierung der Kfz-Delikte und zu einem signifikanten Rückgang der Störungen der öffentlichen Ordnung geführt. In Chelmsford konnten innerhalb von 12 Monaten 200 Festnahmen aufgrund der Arbeit des CCTV-Systems durchgeführt werden. Die Gesamtkriminalität sank in diesem Zeitraum um 35%. Im Rahmen eines CCTV-Projektes wurden 1992/93 in Manchester Seniorenwohnanlagen durch ein Überwachungssystem geschützt. Die Bewohner dieser Wohnanlage wurden oft von

Einbrechern und Trickbetrügern heimgesucht, die die Schwäche der alten Menschen ausnutzten. Ein Vergleich von Zeiträumen vor und nach der Installation der CCTV-Anlage hat gezeigt, daß statt 53 nur noch 9 Einbrüche stattfanden, während gleichzeitig der Anteil der festgenommenen Täter von 25% auf 33% anstieg.

Kritische Stimmen und Ausblick

Neben den Verfechtern des Systems, die auf diese unzweifelhaften Erfolge im Kampf gegen Kriminalität verweisen, wird seit einigen Jahren auch Kritik an der ungebremssten Verbreitung von CCTV in Großbritannien laut. Eine immer lückenlosere Möglichkeit der Überwachung des öffentlichen Raums weckt gerade im Lager der Datenschützer Zweifel, ob CCTV wirklich nur gegen Kriminelle eingesetzt wird und ausreichende Maßnahmen gegen einen Mißbrauch unternommen wurden. Verstärkt werden diese Zweifel durch immer wieder in Umlauf gebrachte, spektakuläre CCTV-Bänder, etwa von zufällig gefilmten Selbstmordversuchen. So haben Umfragen aufgezeigt, daß die Zustimmung der Öffentlichkeit eng mit der Tatsache verknüpft ist, daß die Überwachung der CCTV-Monitore von der Polizei und nicht etwa von privaten Sicherheitsdienstleistern durchgeführt wird. Neben der Kritik von Bürgerrechtlern haben aber auch schlecht geplante und geführte CCTV-Systeme die - angesichts der hohen Kosten - in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt und die Grenzen dieser kriminalpolitischen Waffe aufgezeigt. Teilweise führt der Einsatz von CCTV-Systemen lediglich zur Entdeckung von Ruhestörungen und Bagatelldelikten. Es wird daher auch in Zukunft darauf ankommen, bei Planung und Betrieb von CCTV-Anlagen einen hohen qualitativen Standard zu halten, das System in eine Gesamtstrategie zu integrieren und ständige Verbesserungen durchzuführen, um positive Wirkungen zu erzielen.

Insgesamt ist allerdings festzustellen, daß bisher die Erfolge höher als die Nachteile bewertet werden und sowohl Regierung und Polizei als auch die Bevölkerung hinter dem System stehen. Es ist daher davon auszugehen, daß der aktuelle CCTV-Boom in Großbritannien noch einige Jahre anhalten wird.

Teil 2 - Pilotprojekte in Deutschland

Wie das Beispiel Großbritannien in Teil 1 zeigte, hat sich die Videoüberwachung in öffentlichen Räumen in vielen Staaten als geeignetes Mittel erwiesen, repressiv und präventiv gegen bestimmte Kriminalitätsphänomene vorzugehen. In Deutschland hat sich die Nutzung von CCTV im Gegensatz dazu lediglich im privaten Einsatz, bei der Verkehrsüberwachung oder innerhalb öffentlicher Gebäude etablieren können. In öffentlichen Räumen, insbesondere in Innenstädten, wird diese Form der Kriminalitätskontrolle demgegenüber noch wenig angewandt. Der Grund dafür liegt insbesondere im deutschen Datenschutzrecht, das diese komplexe Form des Einsatzes moderner Videotechnik bisher nur in sehr eingeschränktem Umfang erlaubt.

CCTV-Einsatz und Datenschutz

Die deutsche Datenschutzgesetzgebung ermöglicht zwar, präventive, d.h. verdachtsunabhängige Videoüberwachungsanlagen in öffentlichen Räumen zu installieren, jedoch - im Vergleich zu anderen Staaten - nur unter Beachtung sehr restriktiver Vorschriften, wenn keine konkrete Gefahrenabwehrsituation vorliegt. Grundsätzlich gilt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung jedes einzelnen, das nur im Ausnah-

mefall eingeschränkt werden darf. Die Betreiber von CCTV-Anlagen müssen daher beachten, daß:

- ohne konkreten Tatverdacht bzw. beobachtete Tat die Kameras so eingestellt sein müssen, daß einzelne Personen nicht zu identifizieren sind,
- die Speicherung oder der Ausdruck der Bilder per Videoprinter nur dann erlaubt ist, wenn eine konkrete Straftat beobachtet wird bzw. die Gefahrenabwehr greift, sowie
- die betroffene Bevölkerung durch Veröffentlichungen und ggf. mehrsprachige Warntafeln (Bild 1) auf die Videoüberwachung hingewiesen werden muß.

Die bisherige Praxis hat allerdings gezeigt, daß die unterschiedlichen Ländergesetzgebungen, speziell die Landesdatenschutz- und Polizeigesetze, unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten von CCTV erlauben. Aufgrund der Aktualität des Themas sind hier auch in Zukunft noch Präzisierungen der entsprechenden Gesetze zu erwarten. Die bisherige Rechtsprechung in diesem Bereich hat sich jedoch vor allem mit der Videoüberwachung im gewerblichen Sektor, z.B. bei der Überwachung von Arbeitsplätzen, befaßt. Allerdings enthalten z.B. die Landesdatenschutzgesetze von Schleswig-Holstein und Brandenburg bereits Regelungen über den polizeilichen Einsatz von Videoüberwachungsanlagen.

Nur wenige Pilotprojekte in Deutschland

Aus den oben genannten Gründen ist die großflächige Installation von CCTV-Anlagen in Deutschland derzeit nicht zu realisieren. Darüber hinaus fehlen Planungskonzepte und detaillierte Einsatzerfahrungen, so daß bislang nur sehr wenige Kommunen bzw. Polizeibehörden räumlich und technisch eingeschränkte Pilotprojekte durchgeführt haben.

Fallbeispiel 1: Leipzig

In Leipzigs Innenstadt bekämpft die Polizei seit Beginn der neunziger Jahre insbesondere die ortsansässige Rauschgiftszene, Taschendiebstähle und Kfz-Delikte. Um effektiver gegen diese Kriminalitätsphänomene vorgehen zu können, beschloß die Polizeidirektion Leipzig im September 1995, den Kriminalitätsschwerpunkt R.-Wagner-Str./Gerberstr./Hallisches Tor/ Hauptbahnhofsvorplatz zunächst für vier Wochen mit Videokameras zu überwachen. Bereits in einer frühen Phase des Projektes wurden das Sächsische Innenministerium und der Sächsische Datenschutzbeauftragte in die Planung einbezogen, um die Vorgehensweise in Einklang mit der Polizei- und Datenschutzgesetzgebung zu bringen. Eine von der Polizeidirektion Leipzig erlassene Dienst-anweisung legte die Details der technischen und organisatorischen Durchführung der Videoüberwachung fest. Mit Blick auf eventuelle Vorbehalte der Bürger wurde eine vorbereitende Informationskampagne über Zweck und Umfang der Überwachung durchgeführt. Neben Veröffentlichungen in Amtsblättern und der Durchführung von Pressekonferenzen wurden ein Info-Telefon eingerichtet sowie mehrsprachige Warntafeln vor Ort aufgestellt, die auf die Anlage hinwiesen. Die auf einem Hausdach installierte Videokamera (Bild 2) verfügt über Schwenk,- Kipp- und Zoom-Vorrichtungen, das Signal wird per Richtfunk übertragen. Zur Aufzeichnung der Videosignale dient ein Videorekorder. Die Speicherung der Bilder sowie das Heranzoomen einzelner Personen können allerdings aus Datenschutzgründen nur dann genutzt wer-

den, wenn Straftaten festgestellt werden. Die Anlage wird von einem Monitor in den Räumen des Polizeireviers Leipzig-Mitte aus überwacht, Polizeibeamte wechseln sich im Zwei-Stunden-Rhythmus ab. Als begleitende Maßnahme bestreifen Beamte der Einsatzhundertschaft Leipzig in Zivil den überwachten Bereich, die per Funk mit der Überwachungszentrale verbunden sind und von dort geleitet werden.

Obwohl die 1. Projektphase nur vom 10. April bis zum 10. Mai 1996 dauerte und die Ergebnisse damit wenig Aussagekraft besitzen, wurden der Kfz-Diebstahl und der Taschendiebstahl in diesem Zeitraum um die Hälfte reduziert, Verdrängungseffekte wurden nicht registriert. Gleichzeitig stieg die Zahl der festgestellten Drogendelikte um ca. 25% an, wobei eine Verdrängung der Szene in nicht überwachte Gebiete festgestellt werden konnte. Weder wurden Täter durch CCTV überführt noch konnten beweissichernde Aufnahmen gemacht werden. Dies wurde teilweise auf die unzureichende technische Ausstattung zurückgeführt.

Aufgrund der bereits feststellbaren Erfolge, der positiven Reaktion der Öffentlichkeit sowie eines meßbaren Wiederanstiegs der Straftaten nach dem Ende der 1. Phase wurde das Projekt zunächst ab dem 1. Oktober 1996 für sechs Monate weitergeführt. Im Rahmen dieser Phase wurde bisher ebenfalls ein Rückgang der Betäubungsmitteldelikte sowie der Beschaffungskriminalität festgestellt, ohne daß durch Verdrängung der Kriminalität neue Problembereiche entstanden. Erstmals konnten in zwei Fällen Tathandlungen zum Zwecke der Beweissicherung aufgezeichnet werden. Die insgesamt positiven Erfahrungen haben die Polizei in Leipzig dazu bewogen, das Projekt nach der 2. Phase zu einer Dauereinrichtung zu machen.

Fallbeispiel 2: Westerland/Sylt

Die Stadt Westerland auf Sylt hat seit einigen Jahren Probleme mit einer offenen Drogenszene und aggressiven Bettlern, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begehen. Insbesondere auf dem von Touristen bevölkerten innerstädtischen Platz "Wilhelmine", der zwischen Bahnhof und Strand liegt, bestand Handlungsbedarf. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, beschlossen Polizei und Stadt 1996, den Platz mit einer Videoüberwachungsanlage zu versehen, die auf dem Dach eines naheliegenden Kaufhauses installiert wurde.

Die CCTV-Anlage wurde von der Kommune Westerland finanziert und errichtet, der Betrieb bzw. die Überwachung des Monitors obliegt allerdings nicht der kommunalen Polizeibehörde, da diese keinen durchgängigen 24-Stunden-Dienst gewährleisten konnte. Der Monitor wurde daher in den Räumen des Polizeireviers Westerland der Landespolizei Schleswig-Holstein aufgestellt, das rund um die Uhr Dienst hat. Die Beobachtung des Monitors obliegt dem jeweiligen Wachhabenden, der diese Aufgabe zusätzlich zu seiner sonstigen Tätigkeit wahrnimmt.

Es wurde eine Kamera installiert, die fest montiert ist und nicht über Schwenk-, Kipp- und Zoom-Möglichkeiten verfügt. Aufzeichnungskapazitäten wurden nicht geschaffen. Aufgrund dieser Minimalkonfiguration wurde auch auf die Erarbeitung einer detaillierten Dienstanweisung für den Betrieb der Anlage verzichtet.

Die Errichtung der Anlage wurde durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit von Stadt und Polizei begleitet, um mögliche negative Reaktionen der Bevölkerung von vornher-

ein zu verhindern. Diese Strategie war insofern erfolgreich, als es keine Proteste gegen die Anlage gab. Zur positiven Aufnahme durch die Öffentlichkeit hat auch beigetragen, daß bereits 1996 ein kurzer Probelauf durchgeführt wurde, so daß das System der Bevölkerung bereits bekannt war. Die ursprünglich für Ostern 1997 geplante Inbetriebnahme konnte allerdings nicht planmäßig vorgenommen werden, da unvorhergesehene Probleme bei der Bildübermittlung zu bewältigen waren: Da die vorgesehene Errichtung einer direkten Richtfunkstrecke nicht möglich war, mußten Alternativen gefunden werden, die die Aufnahme des Betriebs erst zum 23. Juli 1997 erlaubten.

Die spezifische Situation des Ferienortes Westerland bringt es mit sich, daß die Anlage Ende Oktober 1997 ausgeschaltet wurde, um mit Beginn der Urlaubssaison 1998 im Frühjahr wieder in Betrieb genommen zu werden.

Es wurde seitens der Kommune oder der Polizei keine systematische Evaluation des Projektes durchgeführt, gleichwohl hat es zu meßbaren Resultaten geführt. So wurde die Drogenszene vom überwachten Platz in Randbereiche der Stadt verdrängt. Auch das aggressive Betteln konnte weitgehend unterbunden werden. Positiv hat sich die Anlage insbesondere auf die Reaktionszeit der Polizei ausgewirkt. So war es in vielen Fällen möglich, Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten im Augenblick des Entstehens zu erkennen und die Streifenbeamten direkt dorthin zu führen. Die aus Datenschutzgründen eingeschränkte technische Ausstattung hat in einem Fall allerdings auch dazu geführt, daß möglicherweise wichtige Informationen über eine Straftat nicht aufgezeichnet werden konnten. Auf der Wilhelmine wurde im Sommer 1997 eine Bank überfallen, die nicht im Bereich der Kameraüberwachung lag. Es war der Polizei daher nicht möglich, die starre Kamera zum Tatort zu schwenken.

Auf der Grundlage der im wesentlichen positiven Ergebnisse ist geplant, die Anlage in den nächsten Jahren technisch aufzurüsten, um derlei Probleme in Zukunft ausschließen zu können. Voraussetzung für diese Erweiterung ist allerdings eine sichere Finanzierung, wobei seitens der Betreiber auch die Möglichkeit der Einwerbung privater Mittel z.B. der örtlichen Geschäftswelt, die stark an mehr Sicherheit interessiert ist, geprüft wird.

Fazit

Die beiden Beispiele aus der polizeilichen Praxis haben aufgezeigt, welche Chancen und Potentiale sich beim Einsatz von CCTV-Anlagen sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich bieten. Gleichzeitig wird deutlich, welche Probleme in Deutschland noch zu bewältigen sind. Insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für eine z.B. mit Großbritannien vergleichbare Anwendung von CCTV sind in Deutschland noch nicht geschaffen. Ob sie es werden, wird die zukünftige Kriminalitätsentwicklung und die damit verbundene kriminalpolitische Diskussion zeigen. Wie oben dargelegt wurde, reichen die bisherigen Erfahrungen in Deutschland bei weitem nicht aus, um aus kriminalpolitischer Sicht ein Urteil über Erfolg oder Mißerfolg des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen in öffentlichen Räumen fällen zu können. Um weitere Daten zu erhalten, ist es daher notwendig, weitere CCTV-Pilotprojekte durchzuführen, die sich mit unterschiedlichen kriminalpolitischen Problemlagen befassen und - innerhalb des derzeitigen Rechtsrahmens - die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten abdecken. Die Aufgabe der Polizeien ist es hier, initiativ zu werden und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aussagefähige Pilotprojekte durchzuführen.

Angesichts der zum Teil sehr positiven Erfahrungen anderer europäischer Staaten sollte - begleitend zur praktischen Versuchsphase - auch die kriminalpolitische Diskussion über CCTV in öffentlichen Räumen als Instrument einer demokratischen Polizei jetzt geführt werden, wobei insbesondere die möglicherweise vorhandenen Ängste der Bürger vor einem Überwachungsstaat ernstgenommen werden müssen. Dabei sollten positive, aber auch negative Erfahrungen anderer Staaten aufgenommen werden, um für Deutschland eine Entscheidung über die zukünftige Anwendung der Videoüberwachung treffen zu können. Die Gesellschaft bzw. die Politik wird abwägen müssen zwischen der Bereitschaft, Kriminalitätsbekämpfung durch CCTV zu nutzen (und damit möglicherweise bestehende Datenschutzrechte einzuschränken) oder aber die Persönlichkeitsrechte des einzelnen höher zu bewerten und auf CCTV zu verzichten.

Aus: [Wirtschaftsschutz & Sicherheitstechnik](#), Heft 11/1997, S. 36-38 (Teil 1) und Heft 12/1997, S. 24-26 (Teil 2).

© [Andreas Kohl](#) 1999